

Quelle: Adobe



Zahnärztliche Prävention bei Pflegebedürftigen: Reichweite wächst, Versorgung bleibt begrenzt

Ute Pappelbaum

535.035 Pflegebedürftige und Menschen mit Behinderung nutzten 2024 spezielle zahnärztliche Präventionsleistungen – ein Zuwachs von knapp 83.000 gegenüber dem Vorjahr. Auch die Zahl aufsuchender Besuche stieg auf über 1,1 Millionen. Die Kassenzahnärztliche Bundesvereinigung (KZBV) spricht von einem „nachhaltigen Effekt“ und verweist auf den Zusammenhang von Mundgesundheit und Allgemeingesundheit. Doch bei aller positiven Dynamik bleibt eine strukturelle Begrenzung bestehen: Die Versorgung erreicht längst nicht alle Anspruchsberechtigten.

Fortschritt durch Struktur – aber begrenzt durch Reichweite

Die aufsuchende zahnärztliche Versorgung ist eine der wenigen Präventionsmaßnahmen im deutschen Gesundheitswesen, die systematisch vulnerable Gruppen adressiert. Der Aufbau von 7.483 Kooperationsverträgen zwischen Pflegeeinrichtungen und Zahnärzten (§ 119b SGB V) markiert eine solide infrastrukturelle Basis – aber mit 41,3 Prozent Abdeckung bleibt sie deutlich unterhalb eines flächendeckenden Angebots.

Zudem beschränkt sich die Reichweite der Maßnahme auf Pflegeheime. Wohnformen der Eingliederungshilfe oder ambulant betreute Pflegearrangements sind nicht erfasst. Die Versorgungslücke ist damit strukturell, nicht zufällig. Der Appell der KZBV an die Bundesregierung, den

Geltungsbereich gesetzlich zu erweitern, verweist auf eine zentrale Steuerungsfrage: Wie wird Prävention organisiert, wenn sie aufsuchend, personalintensiv und in Kooperation erfolgen muss?

Der schwierige Weg der präventiven Versorgung

Die Zahlen bestätigen, dass Prävention bei vulnerablen Gruppen funktioniert – wenn sie organisiert, finanziert und in Verantwortung gegossen wird. Doch genau das bleibt der strukturelle Engpass: Präventive Versorgung ist in einem auf Akutbehandlung fokussierten System schwer zu verankern. Sie braucht nicht nur Finanzierung, sondern auch Koordination – zwischen Pflegeeinrichtungen, Leistungserbringern und Kassen.

Dass die KZBV dabei auf Kooperationsverträge setzt, ist systemisch folgerichtig, aber begrenzt wirksam. Verträge lassen sich schließen – doch Erreichbarkeit, Information und tatsächliche Inanspruchnahme hängen an sozialen, kulturellen und logistischen Faktoren. Prävention ist kein Produkt, das nur bereitgestellt werden muss. Sie ist ein Prozess – mit Barrieren.

Versorgungsausbau mit Augenmaß

Die aktuelle Entwicklung ist ein Fortschritt – aber keiner, der sich von selbst verstetigt. Prävention im Pflegekontext bleibt personalintensiv, logistisch anspruchsvoll und organisatorisch aufwendig. Jede Ausweitung – etwa auf Einrichtungen der Eingliederungshilfe – erfordert politische Rahmensetzung, nicht nur fachlichen Konsens.

Das Versorgungssystem zeigt hier ein seltenes Beispiel für strukturiertes präventives Handeln.

Versicherungs- und Finanznachrichten

expertenReport



<https://www.experten.de/id/4947966/zahnaerztliche-praevention-pflegebeduerftige-versorgung-analyse/>